

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Hakan Taş (LINKE)**

vom 17. Mai 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Mai 2013) und **Antwort**

#### **Senat lässt Zentrale Aufnahmeeinrichtung im Regen stehen – müssen Flüchtlinge jetzt bei der Polizei Asyl beantragen?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Trifft es zu, dass neu ankommende Asylsuchende, die außerhalb der Öffnungszeiten bei der Zentralen Aufnahmeeinrichtung (ZAA) eintreffen, zum Abschnitt 33 der Polizei in der Perleberger Straße geschickt werden, um dort ein Asylverfahren einzuleiten?

Zu 1.: Asylsuchende, die außerhalb der Öffnungszeiten bei der Zentralen Aufnahmeeinrichtung (ZAA) vorsprechen, werden durch ein Informationsblatt des Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo), das am Eingang des Dienstgebäudes Turmstr. 21 platziert ist, darüber informiert, dass sie ein Asylbegehren beim nächst gelegenen Abschnitt 33 in der Perleberger Straße oder in jeder anderen Polizeidienststelle äußern können und anschließend berechtigt sind, Unterkunft und Vollverpflegung im Wohnheim Motardstr. 101A in 13629 Berlin in Anspruch zu nehmen, bis die ZAA wieder geöffnet hat.

2. Wie viele Asylsuchende haben sich jeweils in den letzten 12 Monaten im Abschnitt 33 gemeldet und wie viele davon haben Asyl beantragt?

3. Wie viele Asylsuchende haben sich jeweils in den letzten 12 Monaten in anderen Polizeiabschnitten gemeldet und wie viele davon haben Asyl beantragt?

Zu 2. und 3.: Die erfragten Daten sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

**Asylbegehren**, Anzahl der Fälle des letzten Jahres (Mai 2012 - April 2013) nach Antragsort

Abschnitt	Mai 12	Jun 12	Jul 12	Aug 12	Sep 12	Okt 12	Nov 12	Dez 12	Jan 13	Feb 13	Mrz 13	Apr 13	Summe
A 11						4			1	1		1	7
A 12				2			1					4	7
A 15	1								2				3
A 16									1		1		2
A 21	4	5	3	11	27	22	17	20	7	26	31	14	187
A 24	1	2	4	3	1	2	4	3	2	5	1	9	37
A 25	1		2	1	1			7	2		5	10	29
A 31									1				1
A 32			1		4		4	5				7	21
A 33	11	5	3	15	38	19	19	64	48	44	123	151	540
A 34				1					3		2		6
A 35					1			3	1	2	5	3	15
A 36		1			1	4		4			7	8	25
A 41				1									1
A 42					2		1					2	5
A 43						1							1
A 44	1				1		1			2	1	1	7
A 45											3	5	8
A 47						2						2	4
A 51		1		3	1		1	2	5			2	15
A 52						1				1			2
A 53		1					1				1		3
A 54							1		2			1	4
A 55									2				2
A 56				1									1
A 61		6				1		3		2		1	13
A 63			2				1					3	6
A 64			2		3								5
A 65				3								4	7
o. Ang.				1		2					3		6
<b>Gesamt</b>	<b>19</b>	<b>21</b>	<b>17</b>	<b>42</b>	<b>80</b>	<b>58</b>	<b>51</b>	<b>111</b>	<b>77</b>	<b>83</b>	<b>183</b>	<b>228</b>	<b>970</b>

Quelle: Verlaufsstatistik Data-Warehouse (DWH\_FI, Stand: 23.05.2012, 06:30 Uhr)

Bei nicht aufgeführten Polizeiabschnitten wurde im Berichtszeitraum kein Asyl beantragt.

4. Treffen Medienberichte zu, dass gegen neu ankommende Asylsuchende, die sich anstatt bei der ZAA bei einem Polizeiabschnitt melden, ein Ermittlungsverfahren wegen unerlaubter Einreise eingeleitet wird?

Zu 4.: Sofern der Anfangsverdacht einer unerlaubten Einreise vorliegt, wird ein Ermittlungsverfahren von Amts wegen eingeleitet.

5. Wenn ja, hält der Senat ein solches Vorgehen für rechtmäßig und zielführend?

Zu 5.: Das Legalitätsprinzip verlangt die Einleitung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens, wenn es auf Grundlage kriminalistischer Erfahrungswerte möglich erscheint, dass eine tatbestandsmäßige, rechtswidrige und verfolgbare Straftat vorliegt (Anfangsverdacht). Es kommt in diesem Verfahrensstadium nicht darauf an, ob eine Verurteilung wahrscheinlich ist.

6. Trifft es zu, dass auch bei der ZAA Asylsuchende erkenntnisdienstlich behandelt werden und wenn ja, wer nimmt diese Behandlung vor?

Zu 6.: Die ZAA führt die erkenntnisdienstliche Behandlung von Asylbegehrenden durch, die in andere Bundesländer verteilt werden. Die erkenntnisdienstliche Behandlung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, die auf Berlin verteilt werden, erfolgt hingegen durch die Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Auch Menschen, die bereits bei der Polizei ein Asylbegehren geäußert haben, werden nicht noch einmal in der ZAA erkenntnisdienstlich behandelt.

Die Fingerabdrücke nehmen die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der ZAA. Dies geschieht ausschließlich zur Feststellung der Identität im Rahmen der Durchführung des Asylverfahrens. Die Zuständigkeit der ZAA ergibt sich aus § 16 Abs. 2 Asylverfahrensgesetz.

7. Welche Maßnahmen trifft der Senat, um die Bearbeitung sämtlicher Asylbegehren durch das ZAA ohne unzumutbare Wartezeiten und das Ausweichen auf Polizeidienststellen zu gewährleisten?

Zu 7.: Die Wartezeiten sind insbesondere von der Anzahl der zu Beratenden, vom Beratungsbedarf der jeweiligen Antragstellerinnen und Antragsteller und der Anwesenheit von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern abhängig. Um den sprunghaften Anstieg an monatlichen Vorsprachen (bis August 2012 monatlich im Durchschnitt 463, seit September 2012 durchschnittlich 1.391) zu bewältigen und die Anliegen der eintreffenden Asylsuchenden umfassend

zu bearbeiten, wurden umfangreiche organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen:

- In einem dem Kundencenter der ZAA benachbarten Raum wurde ein zusätzlicher Antragstresen eingebaut, um das Publikum schneller abfertigen zu können. Die Arbeitsabläufe in der ZAA wurden zweckentsprechend und kurzfristig angepasst.
- Neue und zusätzliche Bearbeitungsplätze wurden in angrenzenden Besprechungs- und anderen Räumen geschaffen. Die Nutzung der zusätzlichen Raumkapazitäten trägt zu einer weiteren Entlastung des Kundencenters der ZAA bei.
- Nach Gesprächen mit der Berliner Immobilien Management GmbH (BIM) werden im Ergebnis neue Büros in Schnellbauweise auf einem Parkplatz direkt neben dem Dienstgebäude des LAGeSo in der Turmstraße 21 errichtet. Die Bauarbeiten haben bereits begonnen, das voraussichtliche Bezugsdatum wird Anfang August 2013 sein.
- Um die steigenden Publikumsströme besser steuern und lenken zu können, wird der Wachschutz während der kompletten Publikumszeiten eingesetzt.
- 13 Beschäftigungspositionen sind neu eingerichtet worden.
- Vier zusätzliche Vollzeitdienstkräfte wurden jeweils befristet mit Jahresvertrag eingestellt. Der Senat beabsichtigt, die Option auf Verlängerung dieser Jahresverträge um ein weiteres Jahr wahrzunehmen.
- Als referats- bzw. abteilungsinterne Unterstützungsmaßnahme werden zwei Beschäftigte aus anderen Bereichen in der ZAA eingesetzt.
- Dem LAGeSo zugewiesene Praktikantinnen und Praktikanten von Hochschulen für öffentliches Recht sowie Auszubildende für Bürokommunikation absolvieren ihre Praktika in diesem Bereich.
- Es wurden und werden zusätzliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler auf Honorarbasis eingesetzt.
- Nicht zuletzt ist die sehr hohe Einsatzbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erwähnen, die ihren Dienst weit über die Öffnungszeiten hinaus wahrnehmen und viele Überstunden leisten.

Berlin, den 27. Juni 2013

Mario Czaja  
Senator für  
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Jul. 2013)